

Von: Horst Maiwald [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 28. April 2018 01:00
An: Gegenanträge <gegenantraege@better-orange.de>
Betreff: Hauptversammlung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. April 2018 habe ich das Formular zur Eintrittskartenbestellung für die Hauptversammlung sowie einen Kurzbericht des Jahres 2017 erhalten, Abgabetermin für eine eventuelle Stellungnahme bzw. Gegenanträge ist bereits der 2. Mai 2018, 24:00 Uhr.

Dies erscheint mir recht kurz. Hier stellt sich natürlich die Frage ob dies beabsichtigt ist.

TOP 2 Entlastung des Vorstands

Dem Vorschlag, den Vorstand zu entlasten muss widersprochen werden.

Seltsam ist, dass nicht nur der Aufsichtsrat, sondern auch der Vorstand selbst seine Entlastung vorschlägt. Dem kann so nicht gefolgt werden.

Seit Gründung der Morphosys AG wurde noch nie eine Dividende gezahlt. Dies ist m.E. einmalig und leider auch nicht ganz nachvollziehbar, da die Morphosys AG in den zurückliegenden Jahren jährlich einen Gewinn erzielt hat. Auch ist nicht ganz nachvollziehbar, dass der Vorstand grundlos die Altaktionäre bei allen bisherigen Kapitalerhöhungen ausgeschlossen hat, so dass der Anteil der Altaktionäre verwässert wurde und weiterhin verwässert wird.

Aus den oben genannten Gründen sowie der aus der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung nicht ersichtlichen Gewinnverwendung ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

TOP 3 Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Vorschlag, den Aufsichtsrat zu entlasten muss widersprochen werden.

Seltsam ist, dass nicht nur der Vorstand, sondern auch der Aufsichtsrat selbst seine Entlastung vorschlägt. Dem kann so nicht gefolgt werden.

Der Aufsichtsrat hat nicht nur die gesetzliche sondern auch die moralische Pflicht zur Überwachung der Vorstands. Dementsprechend hätte er m.E. dem vom Vorstand beschlossenen Ausschluss der Altaktionäre bei allen bisherigen Kapitalerhöhungen nie zustimmen dürfen. Auch wäre eine Beteiligung der Aktionäre an den bisherigen Gewinnen seine Aufgabe gewesen.

Somit muss dem Aufsichtsrat die Zustimmung verweigert werden.

TOP 5 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Wahl von Herrn Dr. George Golumbeski zum Aufsichtsratsmitglied muss widersprochen werden.

Die Ablehnung von Herrn Dr. Golumbeski bedeutet nicht, dass er nicht die notwendige Qualifikation besitzen würde, sondern hängt mit der recht ansehnlichen Ansammlung von Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vorständen und ähnlichem zusammen. Da die Gesellschaften in denen er in führenden Positionen tätig ist, auf der ganzen Welt verstreut sind, könnte es unter Umständen sehr schwierig sein die gesetzlich verankerten Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds zu erfüllen. Dies könnte sich u.U. nachteilig auf die Morphosys AG auswirken.

Aus diesem Grund darf einer Wahl nicht zugestimmt werden.

Zur leichteren und schnelleren Identifizierung schlage ich ein Aktionärsverzeichnis vor, so dass eine aufwendige Bestätigung durch die jeweilige Depotbank entfallen könnte.

Mit freundlichem Gruß
Horst Maiwald

[REDACTED]